

Um die Funktionstüchtigkeit der Küstenschutzanlagen zu erhalten, werden sie vom Land mit einem Aufwand von jährlich etwa 3 Mio. Euro regelmäßig gewartet. Für den Bau bzw. Erneuerung von Küstenschutzanlagen werden jährlich etwa 18 Mio. Euro verwendet.

Sie können dazu beitragen, dass nicht achtlose und mutwillige Beschädigungen insbesondere der natürlichen Elemente der Küstenschutzanlagen, zu erhöhten Aufwendungen oder gar Gefährdungen führen.

Wir bitten Sie, unsere Bemühungen zu unterstützen und Ihrer Verantwortung gerecht zu werden, indem Sie die umseitigen Verhaltensregeln und Hinweise beachten und einhalten.

Auch die Reinhaltung der Küstengewässer sollte allen eine Selbstverständlichkeit sein, damit das Baden auch im nächsten Urlaub wieder Freude macht.

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern
Paulshöher Weg 1 · 19061 Schwerin
Telefon (0385) 588-0
Internet: www.lm.mv-regierung.de
E-Mail: presse@lm.mv-regierung.de

Fotos:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Abteilung Küstenschutz

Gestaltung: Produktionsbüro TINUS, Schwerin

Druck: Produktionsbüro TINUS, Schwerin

Dezember 2020

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern unentgeltlich abgegeben.

Sie ist nicht zum gewerblichen Vertrieb bestimmt.

Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen/Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen/Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin/dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.



Mit Strandhafer bepflanzte Küstenschutzdüne in Graal-Müritz.

Helfen Sie mit, die Küstenschutzanlagen zu schützen und zu erhalten und Gefahren von sich und anderen abzuwenden, indem Sie nachfolgende Regeln beachten:

- 1 Das Betreten der Dünen und Deiche ist verboten, denn Trampelpfade auf Dünen und Deichen sind gefährliche Angriffsstellen für Wind und Wasser. Benutzen Sie bitte nur die offiziellen Überwege.
- 2 Beschädigen Sie nicht den Pflanzenwuchs auf Dünen, Deichen und im Küstenwald. Brechen Sie keine Zweige ab, um damit Windschutzanlagen u.ä. zu errichten.
- 3 Betreten und beschädigen Sie keine Küstenschutzanlagen wie Bühnen, Steinwälle und -schüttungen sowie Deckwerke. Halten Sie beim Baden Abstand von Bühnen und Wellenbrechern. Dort herrschen unberechenbare Strömungsverhältnisse, selbst wenn kein Wellengang ist.
- 4 Verzichten Sie bitte aus Gründen der Brandgefahr auf das Rauchen im Küstenwald. Zünden Sie kein Feuer an.
- 5 Schützen Sie die Steilufer vor Abbruch und sich selbst vor großer Gefahr. Unterlassen Sie das Klettern.
- 6 Beachten Sie besondere Schutz- und Sicherungsmaßnahmen sowie Hinweis- und Betretungsverbotsschilder in Küstenabschnitten, die zu Küstenschutzgebieten, Naturschutzgebieten und Nationalparks erklärt worden sind.
- 7 Hinterlassen oder vergraben Sie keinen Unrat am Strand. Verunreinigen Sie nicht die Küstengewässer.

Mecklenburg
Vorpommern



Ministerium für
Landwirtschaft und Umwelt



Verhaltensregeln und Hinweise zum Schutz der Küstenschutzanlagen

Liebe Urlauber!

Herzlich willkommen an der Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns. Wir wünschen Ihnen eine sonnige, erholsame Zeit in dieser reizvollen Landschaft.

Mecklenburg-Vorpommern hat eine 377 km lange Außenküste und 1.568 km Bodden- und Haffküste. Diese vielfältige Küstenlandschaft ist Heimat vieler Menschen, zugleich aber auch schutzwürdiger Lebensraum seltener und interessanter Tier- und Pflanzenarten.



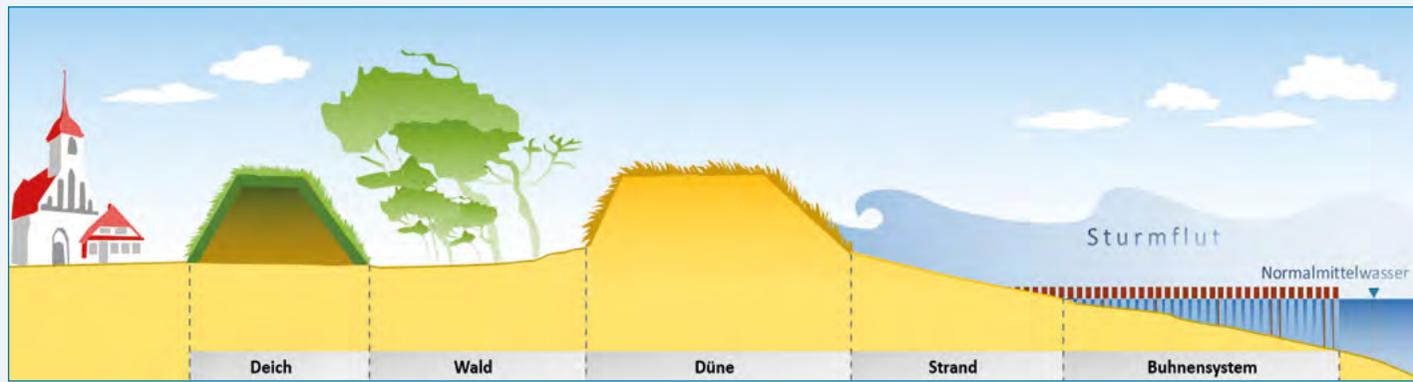
Aus Buhnen, Düne, Wald und Seedeich bestehendes Küstenschutzsystem an der Außenküste von Zingst.

Sturmfluten führen an der gesamten Ostseeküste immer wieder zu verheerenden Verwüstungen an den betroffenen Landstrichen. Fast jedes Winterhalbjahr sind Wasserstände über 1 m über Normalmittelwasser (Sturmfluten) zu verzeichnen, bei denen der Strand von der See überspült wird und Umlagerungen an den Dünen und Abbrüche an den Steilufern erfolgen.

An Abschnitten mit Siedlungen hat das Land deshalb zum Schutz der Menschen Küstenschutzanlagen errichtet. Dazu gehören Dünen, Deiche, Ufermauern, Steinwälle, Buhnensysteme, Wellenbrecher und Sperrwerke.



Strandaufspülung auf Fischland



Traditionelles Küstenschutzsystem an Mecklenburg-Vorpommerns Außenküste.

Küstenschutzdünen

Die erste und häufig auch einzige Barriere gegen die Überflutung des flachliegenden Hinterlandes bei Sturmfluten sind die Küstenschutzdünen.

Sie sind mit über 100 km Länge das zentrale Schutzelement an der Außenküste von Mecklenburg-Vorpommern.

Dünen bilden zusammen mit Strand und Unterwasserstrand (Schorre) ein schützendes Sanddepot gegen Überflutungen und Landverlust. Der Küstenrückgang zehrt dieses Depot jedoch permanent auf. Da die Verluste nur zu einem geringen Teil auf natürlichem Weg durch Material aus Steiluferabbrüchen kompensiert werden, müssen die Sedimentdefizite durch die künstliche Zufuhr von Sand ausgeglichen werden.

Der Ausgleich von Sedimentverlusten erfolgt heute fast ausschließlich durch das Aufspülen von Sand, der aus marinen Lagerstätten in Wassertiefen von 10 bis 15 Metern stammt. Die Gewinnung des Spülguts vom Meeresboden erfolgt hydraulisch mit entsprechender Saugbaggertechnik. Über Dükerleitungen wird das geförderte Material an Land gespült und in Düne, Strand und Schorre eingebaut.

Jährlich werden rund 500.000 m³ Sand in Mecklenburg-Vorpommern benötigt, um das für den Küstenschutz erforderliche Schutzniveau zu halten. Das Durchschnittsintervall von Wiederholungsaufspülungen liegt derzeit bei etwa 8 bis 10 Jahren.

Ein unverzichtbarer Bestandteil der Dünenpflege ist die Bepflanzung mit Strandhafer. Er wirkt als natürlicher Sandfang, indem er Sandverwehungen aus der Düne ins Hinterland minimiert, Sand in der Düne anlagert und somit das Höhenwachstum der Düne positiv beeinflusst.

Darüber hinaus wird mit der Bepflanzung eine Voraussetzung für eine natürliche Besiedlung durch standorttypische Tier- und Pflanzenarten geschaffen.

Buhnen

Buhnen sind in die See ragende Holzpfahlreihen. Sie sollen insbesondere an langgestreckten sandigen Küstenabschnitten die küstennahe Strömung beruhigen und die Ablagerung von Sand im Buhnenfeld begünstigen. Auf diese Weise werden Strand und Schorre stabilisiert und die Funktionstüchtigkeit der Dünen verbessert, die auf ein mit ausreichend Material ausgestattetes Dünenvorfeld angewiesen sind. Mit Buhnenbauten kann die Verweilzeit des Sandes in Strand und Schorre verlängert werden.

Wald zwischen Düne und Seedeich

Primäre Aufgabe des Waldes zwischen Düne und Seedeich ist es, im Falle eines Dünendurchbruches die Kraft der dann auf den Deich treffenden Wellen zu verringern.

Seedeiche

Zu den Zeiten als es noch nicht möglich war, die Dünen durch künstliche Sandvorspülungen ständig in einer ausreichenden Dimension zu erhalten, wurden hinter den Dünen Seedeiche errichtet. Sie bilden die letzte Durchbruchbarriere und werden so hoch angelegt, dass sie eine sehr schwere Sturmflut mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von einem Mal in 200 Jahren sicher kehren können.

Ein Deich bietet nur Sicherheit, wenn er sich in einem guten Zustand befindet. Dazu gehört eine intakte Grasnarbe. Diese schützt bei Sturmflut den gesamten Deichkörper vor Ausspülung von Böden durch auflaufende Wellen.